

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE
Membro FIDUCIARIA | SUISSE

Mitglied TREUHAND-KAMMER
Membre CHAMBRE FIDUCIAIRE
Membro CAMERA FIDUCIARIA



Meierhofer Treuhand AG
Ein Unternehmen der
Birgelen Group

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

Gesegnete Tage



Unsere Büros sind vom 21. Dezember über den Jahreswechsel geschlossen. Gerne beraten wir Sie wieder ab 6. Januar 2014. In dringenden Fällen sprechen Sie bitte eine Mitteilung auf die Sprachbox oder senden uns eine E-Mail. Herzlichen Dank und glückliche Momente mit Ihren Lieben.

Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

Steuererklärung

Bald ist es wieder soweit, die Steuerformulare für das Jahr 2013 werden im Januar versandt.

Bereits heute bieten wir Ihnen an, Sie bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung zu unterstützen. Sie erhalten in der Beilage unsere Checkliste, ein Anhaltspunkt, welche Unterlagen Sie benötigen. Senden Sie uns einfach diese Liste mit den entsprechenden Unterlagen zu.

Im März 2014 werden wir für unsere bestehenden Klienten die Frist zur Einreichung der Steuererklärung erstrecken lassen.

Wünschen Sie einen Beratungstermin, wollen Sie uns die Steuerunterlagen persönlich übergeben? Gerne vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen, rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie.

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuerklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen
- ✓ Einzug von Verlust-scheinen

Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär-verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONEN-BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen	1
Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen	2
Volksinitiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe	2
Initiative zur Erbschaftssteuer	3
Revidiertes Sanierungsrecht per 1. Januar 2014	3
Gesegnete Tage	4
Steuererklärung 2013	4
Wer sind wir - Was wollen wir?	4
Was bieten wir Ihnen?	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser

Achtung, fertig, Schulden! Was schützt Jugendliche vor Verschuldung? So lautet eine Einladung des EDI (Eidgenössisches Departement des Innern) zur Vorstellung der ersten systematischen Studie zu den Wirkungsfaktoren von Schuldenprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen anlässlich eines Pressefrühstücks in Zürich.

Meine Meinung dazu ist klar. Während meiner Tätigkeit hatte ich mehr mit Schulden zu tun als mit Unsummen von Geld, das ich vermehren hätte sollen. Die Gründe sind in der Regel immer die gleichen. Eine gottvergessene Sauerei. Möglichst weit weg und gut verdrängt. So lautet die Grundhaltung nicht nur von vielen Jugendlichen.

Und dabei wäre es so einfach. Wenn man sich überwindet und einen Anfang damit macht, dass man seine Situation mit offenen Augen wahrnimmt. Woher kommen die Einnahmen; und wie viel Geld kommt jeden Monat herein? Dann die Ausgaben. Welches sind die remanenten Kosten? Das sind die, die monatlich oder mit einer anderen Regelmässigkeit entstehen und nicht von heute auf Morgen abgeklemmt werden können. Weiter, was ist mein Tagesbedarf, was ist mein Monats- oder Halbjahresbedarf z.B. an Kleidern oder Ähnlichem? Wenn das alles einmal erkannt worden ist, kann jeder ein kleines Budget aufstellen und sieht dann sofort, wo Engpässe drohen. Dann kann man leicht den Kauf einer neuen Handtasche oder einer neuen Hose um einen oder zwei Monate verschieben. Grösste Vorsicht, wenn nicht sogar der gänzliche Verzicht auf Spontankäufe, ist geboten.

Das Ganze macht aber nur Sinn, wenn man es anschliessend auch kontrolliert. Das heisst eine Buchhaltung muss her. Mit diesem Satz habe ich weit über die Hälfte der Menschheit erschreckt! Dabei ist es so einfach. Ein Blatt Papier mit einer Text-, einer Datums- und drei Zahlenkolonnen und schon lässt sich jeder Betrag mit genauer Bezeichnung eintragen. Die hinterste Kolonne ist die Saldo-

Kolonne und dieser Saldo muss mit dem Inhalt des Portemonnaies übereinstimmen.

Ich habe eine bessere Idee! Unten sehen Sie mein Buch. Zusammen mit Silvia Signer, meiner langjährigen Mitarbeiterin und Edgar C. Britschgi,



einem alten Schulfreund, haben wir den ersten Band aus der Reihe „Selbständig“ herausgebracht. Dort wird für jedermann leicht lesbar erklärt, wie man z.B. eine Buchhaltung aufbaut, laufen lässt und am Schluss auch lesen kann. Für einen geringen Obolus für dieses Buch kann sich jeder, nicht nur der selbständige Unternehmer, sondern auch jeder Jugendliche selber organisieren und Schulden werden zu einem Fremdwort.

In diesem Sinne; aufgestelltes Aufräumen!

Ihr Elmar Birgelen



Elmar Birgelen • Edgar C. Britschgi • Silvia Signer

Das eigene Unternehmen aufbauen

Selbständig • Band 1



Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen

Der Bundesrat empfiehlt, die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» abzulehnen und ihr keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Die Familien sollen weiterhin vorwiegend mit Instrumenten ausserhalb des Steuerrechts gefördert werden. Bund, Kantone und Gemeinden betreiben schon heute eine nachhaltige und soziale Familienpolitik, welche weitgehend auf bewährten Instrumenten ausserhalb des Steuerrechts, bestehend aus direkten Förderungen, beruht.

Beispiele dafür wären staatlich verbilligte Krankenkassenprämien, gesamtschweizerische Mindestbeträge für Familienzulagen und ein Erwerbsersatz bei Mutterschaft. Im Gegensatz zu steuerlichen Entlastungsmassnahmen erweisen sich diese direkten Förderungen als effektiver, effizienter und transparenter. Auch im Steuerrecht gibt es bei den Kinderkosten diverse Abzüge, welche zu substanzieller Erleichterung bei Familien mit Kindern gegenüber Steuerpflichtigen ohne Kinder führen. Mit diesen Abzügen bezahlt heute rund die Hälfte aller Haushalte mit Kindern keine direkte Bundessteuer.

Geringer Nutzen

Die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» fordert zusätzliche Vergünstigungen für Familien mit Kindern durch die Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen. Da diese aber heute als Lohnbestandteil vollumfänglich der Einkommensbesteuerung unterliegen, weil sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen erhöhen, würde sie Familien mit höheren Einkommen stärker begünstigen und Familien mit tieferen Einkommen würden kaum oder gar nicht davon profitieren. Zudem könnten Familien mit Kindern, die heute keine direkte Bundessteuer bezahlen, zumindest auf Stufe Bund nicht weiter entlastet werden.

Zu diesem geringen Nutzen kommen ausserdem finanzielle Auswirkungen entgegen. Bei einer Annahme der Initiative wäre bei der direkten Bundessteuer eine Summe von jährlich rund 200 Millionen Franken Mindereinnahmen die Folge. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern wäre mit Ausfällen von rund 760 Millionen Franken zu rechnen.

Quelle: Medienmitteilung EFD, 23. Oktober 2013

Volksinitiative zur Abschaffung der „Heiratsstrafe“

Der Bundesrat empfiehlt in seiner am 23. Oktober 2013 verabschiedeten Botschaft die Volksinitiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe» zur Annahme. Es soll eine Ehepaarbesteuerung geben, die im Einklang mit der Bundesverfassung steht und deshalb soll die steuerliche Benachteiligung von bestimmten Ehepaaren gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer beseitigt werden.



Falls die Initiative angenommen wird würde der Grundsatz der gemeinsamen Besteuerung der Ehepaare in der Verfassung verankert. Somit hätte man bessere Chancen, einen politischen Kompromiss zu finden, um die aktuelle Überbesteuerung gewisser Ehepaare beseitigen zu können. Eine Individualbesteuerung dagegen käme ohne neuerliche Verfassungsänderung als künftiges Besteuerungsmodell nicht mehr in Frage.

Aufgrund des Wortlauts der Initiative gäbe es künftig verschiedene mögliche Modelle der gemeinsamen Besteuerung. Infrage kämen insbesondere Korrekturen am geltenden Tarif, die Einführung einer alternativen Steuerberechnung, ein Teil- oder Vollsplitting oder ein Familienquotientensystem.

Kein Handlungsbedarf im Sozialversicherungsrecht

Bei den Sozialversicherungen sind Ehepaare zwar gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren durch die Plafonierung der Renten auf 150 Prozent einer Maximalrente schlechter gestellt. Bei den übrigen Leistungen der AHV und IV werden Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren jedoch so weit besser gestellt. In einer Gesamtbetrachtung entsteht ein ziemlich ausgewogenes Bild und deshalb ergibt sich aus der Sicht des Bundesrates in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Quelle: Medienmitteilung EFD, 23. Oktober 2013

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Initiative zur Erbschaftssteuer

Eine Umfrage der KMU, an der 1'046 Betriebe aus allen Regionen der Schweiz teilgenommen haben, hat hinsichtlich der Volksabstimmung „Initiative zur Erbschaftssteuerreform“ klare Ergebnisse gezeigt. Es geht hervor, dass die Reform ernsthafte Folgen für Unternehmen kleiner und mittlerer Grösse hätte. Mehrere hunderttausend Arbeitsplätze in der Schweiz wären direkt betroffen.

Erbschaften über zwei Millionen Franken sollen laut Initiative mit 20% vom Bund besteuert werden. Knapp die Hälfte aller Umfrageteilnehmer knackt diese Grenze.

Das Ergebnis zeigt, dass rund 80% der Befragten eine Erbschafts- und Schenkungssteuer von 20% nicht aus eigenen Mittel bezahlen könnten. Eine Aufstockung des Fremdkapitals erscheint bei zwei Drittel der Betriebe ebenso wenig eine realistische Lösung zu sein. Demzufolge wären diese Unternehmen einen massiven Liquiditätsabfluss

konfrontiert, ihre Existenz würde stark gefährdet.

Essenziell ist, dass 78% der Betriebe in Familienbesitz sind und davon über die Hälfte eine familieninterne Nachfolge anstreben. 40% der befragten KMU müssen ihre Nachfolge in den nächsten 5 Jahre regeln, was die hohe Relevanz des Themas widerspiegelt. Damit aber auch in Zukunft ein stabiles KMU-Gebilde in unserer Volkswirtschaft möglich ist, darf der bereits schwierigen Nachfolgefindung keine weiteren Steine in den Weg gelegt werden.

Der Initiativtext ist unklar formuliert, wodurch wichtige Fragen offen bleiben und somit zu hoher Rechtsunsicherheit führen. Die Ablehnungsquote beläuft sich somit in der Deutschschweiz auf 85% und in der Romandie sogar auf über 90%.

Quelle: Stiftung KMU Next, Umfrageergebnis, November 2013

Revidiertes Sanierungsrecht per 1. Januar 2014

Die Teilrevision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) wurde auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Durch gezielte Änderungen konnten Schwachstellen im bisherigen Insolvenzrecht behoben werden. Die Neuerungen sollen das Sanieren von Unternehmen erleichtern.



Die Nachlassstundung kann neu auch zu blossen Stundungszwecken bewilligt werden und muss nicht wie früher zwingend in einem Nachlassvertrag oder Konkurs enden.

Ausserdem wird die Genehmigung des Nachlassvertrages nicht mehr von der Befriedigung der Drittklassforderungen abhängig gemacht, was in vielen Fällen zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten geführt hat. Weiter müssen nun auch die Anteilseigner einen angemessenen Sanierungsbeitrag leisten damit ein gewisser Ausgleich mit den Gläubigern zustande kommt.

Künftig wird bei Dauerschuldverhältnissen unterschieden, ob ein Liquidationsfall oder eine Nachlassstundung zum Zweck der Sanierung und anschliessender Weiterführung des Unternehmens vorliegt. In letzterem Fall wird das Dauerschuldverhältnis durch den Schuldner ausserordentlich aufgelöst, wobei die Gegenpartei voll zu entschädigen ist. Die

Gläubiger werden in ihren Mitwirkungsrechten während der Nachlassstundung massiv gestärkt. Vorschnelle Liquidationshandlungen sollen somit verhindert werden.

Wird ein Betrieb im Rahmen eines Insolvenzverfahrens übernommen, besteht nun keine Pflicht mehr auch die bisherigen Arbeitsverträge zu übernehmen. Dieses Verfahren soll im Einzelfall zwischen den Beteiligten geklärt werden. Falls kein Nachlassvertrag abgeschlossen wird, gibt es aber neu eine allgemeine Sozialplanpflicht bei Entlassungen, die das ganze wieder ausgleichen soll. Betroffen sind dabei aber nur Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitenden, die mehr als 30 Mitarbeiter entlassen wollen.

Das Privileg der zweiten Konkursklasse für Forderungen der Mehrwertsteuer, welches mit dem neuen Mehrwertsteuergesetz per 1. Januar 2010 eingeführt wurde, hat viele Sanierungen erschwert oder gar verunmöglichlicht. Dieses wurde es nun aufgehoben, was zu besseren Ergebnissen führen soll.

Zudem soll die paulianische Anfechtung, im Falle einer Vermögensverschiebung an nahestehender Personen erleichtert werden.

Aufgrund unbenutzter Referendumsfrist, werden die neuen Bestimmungen per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Quelle: Medienmitteilung BJ, 6. November 2013



EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.